



# Oberhirtliches Verordnungsblatt

## für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

---

91. Jahrgang

Nr. 9

26. Oktober 1999

---

### INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite		
216	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENTIAT 1999	546	227	Theologische Fortbildung Freising	554
217	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2000	547	228	Weltjugendtag in Rom – Schreiben des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes	554
218	Hinweise zur Traubefugnis	547	229	Information über die Regelung zur Gewährung von Gehaltsvorschüssen als freiwillige soziale Leistung	555
219	Kollektenplan 2000	550	230	Abrufscheine für dienstlich genutzte Privat-Pkw	556
220	Festsetzung der Höhe des Gestellungsgeldes	552	231	Beschleunigung der Briefpostlaufzeiten bei Sendungen an das Bischöfliche Ordinariat	556
221	Anfragen zur Wahl der Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte	552	232	Materialsammlung „Ludwig Wolker Gedenken“	556
222	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 14. November 1999	552	233	Exerzitienangebote	556
223	Allerseelenkollekte	552		Dienstnachrichten	558
224	Hausgebet im Advent	553			
225	Gebetswoche für die Einheit der Christen 2000	553			
226	Bibelstellen für den monatlichen Bibeltag 2000	554			

---

## Die deutschen Bischöfe

### 216 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 1999

Nur noch wenige Wochen trennen uns von der Jahrtausendwende. Nicht mit Angst, sondern mit Zuversicht und Vertrauen können wir in die Zukunft blicken.

Wir Christen richten den Blick auf den Herrn der Geschichte. „Christus gehört die Zukunft. Er ist derselbe gestern, heute und in Ewigkeit“ (Papst Johannes Paul II. „Tertio Millennio Adveniente“). In dieser Zuversicht kann die Zukunft gestaltet werden. Das Vertrauen auf Christus ist eine tragende Kraft. Er ist die Antwort auf die tiefe Sehnsucht der Menschen nach einem sinnerfüllten Leben.

In der Kirche in Lateinamerika ist der Glaube an Christus stark und lebendig. Die Menschen lassen sich von der Botschaft des Evangeliums einladen zu Solidarität und Nächstenliebe. Im Vertrauen auf Christus wollen sie die Zukunft ihres Kontinents gestalten.

Vor allem die Jugend in Lateinamerika strahlt dieses Vertrauen aus. Es ist eine Generation, die ihr Schicksal allen Schwierigkeiten zum Trotz tatkräftig in die Hand nimmt. Die Bischöfliche Aktion ADVENIAT unterstützt sie dabei. Ihr Motto lautet in diesem Jahr: „Die Jugend Lateinamerikas verdient eine Chance.“

Helfen Sie durch Ihre großzügige Spende am Heiligen Abend und am ersten Weihnachtstag mit, daß diese Chance verwirklicht werden kann!

Fulda, den 21. September 1999

Für das Bistum Speyer

+ Anton Kuzemka  
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 12. 12. 1999, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

## **217 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2000**

Liebe Jungen und Mädchen,

mehr als eine halbe Million Mädchen und Jungen werden zu Beginn des Heiligen Jahres 2000 in Deutschland als Sternsinger unterwegs sein. Das ist ein lebendiges Zeugnis der Solidarität mit den notleidenden Kindern überall auf der Welt.

Die Sternsinger folgen so dem Beispiel Jesu und seiner großen Liebe zu den Armen. Deshalb lautet das Leitwort der kommenden Aktion: „Jesus Christus – Brot des Lebens, damit Kinder heute leben können.“

Ich rufe euch deshalb auf: Beteiligt euch im Heiligen Jahr 2000 mit der gleichen Begeisterung und dem gleichen Einsatz wie in den Vorjahren am Dreikönigssingen. Helft auf diese Weise euren Altersgefährten in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa – damit Kinder heute leben können.

Fulda, den 21. September 1999

Für das Bistum Speyer

*+ Anton Kuzemka*

Bischof von Speyer

Es wird empfohlen, diesen Text vor dem Beginn der Aktion in den Pfarrbriefen für den Sonntag nach Weihnachten abzudrucken.

## **Bischöfliches Ordinariat**

### **218 Hinweise zur Traubefugnis**

#### **1. Traubefugnis kraft Amtes**

Die Befugnis einer Eheschließung zu assistieren, haben kraft Amtes der Diözesanbischof und der Generalvikar für das Territorium ihrer Diözese sowie Ortspfarrer, Kuraten und Pfarradministratoren für das Territorium ihrer Pfarrei bzw. Kuratie.

Pfarrer einer Personalpfarrei (z. B. Personalpfarreien ausländischer Bürger, Militärseelsorge) haben im Rahmen ihrer Personalpfarrei Traubefugnis kraft Amtes, wenn von den Brautleuten mindestens *eine* Person ihrer Personalpfarrei angehört.

## **2. Delegierte Traubefugnis**

Wer mit Traubefugnis kraft Amtes ausgestattet ist, kann sie für seinen territorialen Bereich an einen anderen Bischof, Priester oder Diakon delegieren.

Diese Delegation kann gegeben werden:

*a) als besondere (spezielle) Delegation, d. h. für den Einzelfall.*

Diese Delegation muß einem bestimmten namentlich genannten Bischof, Priester oder Diakon für die Eheschließung eines bestimmten namentlich genannten Brautpaars gegeben werden und ist vor der Trauung im Ehevorbereitungsprotokoll unter Nr. 29 b mit Namen des Delegierten sowie Ort, Datum, Unterschrift, Amtsbezeichnung und Siegel des Delegierenden einzutragen. Nachträgliche Delegationen und Blanko-Delegationen sind ungültig. Die erfolgte besondere (spezielle) Delegation kann durch den Delegierten nur dann weitergegeben werden (Subdelegation), wenn der Delegierende ihn ausdrücklich dazu ermächtigt hat. Eine solche Ermächtigung ist ebenfalls im Ehevorbereitungsprotokoll unter Nr. 29 b zu vermerken. Durch den auf diese Weise Subdelegierten kann die Traubefugnis in keinem Fall weitergegeben werden.

*b) als allgemeine (generelle) Delegation, d. h. für eine unbestimmte Zahl von Fällen.*

Diese Delegation muß schriftlich vorgenommen werden durch ein eigenes Dokument, das der Delegierende ausstellt.

Das Dokument muß enthalten:

- Name und Amtsbezeichnung des Delegierenden
- Name und Amtsbezeichnung des Delegierten
- Bezeichnung des territorialen Bereiches, für den die Delegation gelten soll
- Angabe der Dauer, für die die Delegation gelten soll
- Ort, Datum, Unterschrift und Siegel des Delegierenden.

Eine Zweitausfertigung dieses Dokumentes ist durch den Delegierten beim Bischöflichen Offizialat zu hinterlegen.

Wer mit einer allgemeinen (generellen) Delegation ausgestattet ist, kann sie im Einzelfall auch ohne ausdrückliche Ermächtigung des Delegierten, aber unter Berücksichtigung aller übrigen Bedingungen für eine besondere (spezielle) Delegation einem anderen Bischof, Priester oder Diakon weiterdelegieren (Subdelegation). Durch den auf diese Weise Subdelegierten kann sie in keinem Fall weitergegeben werden.

Wer keine Traubefugnis kraft Amtes hat, kann keine allgemeine (generelle) Delegation vornehmen.

### **3. Traubefugnis durch diözesanes Eigenrecht**

Im Bistum Speyer sind durch die „Ordnung für die Pfarrverbände im Bistum Speyer“ § 1 (2) alle für die Pfarrseelsorge bestellten Priester und Diakone mit Traubefugnis für den Bereich ihres Pfarrverbandes ausgestattet. Dabei handelt es sich nicht um eine Traubefugnis kraft Amtes, sondern um eine allgemeine (generelle) Delegation der Traubefugnis durch den Diözesanbischof an die für die Pfarrseelsorge bestellten Priester und Diakone. Sie kann daher von den betreffenden Priestern und Diakonen nur im Einzelfall und unter Berücksichtigung aller Bedingungen für eine besondere (spezielle) Delegation an einen anderen Priester oder Diakon weiterdelegiert werden (Subdelegation). Durch den auf diese Weise Subdelegierten kann sie in keinem Fall weitergegeben werden.

### **4. Erlöschen der Traubefugnis**

#### *a) Traubefugnis kraft Amtes*

Die Traubefugnis kraft Amtes erlischt mit dem Verlust des Amtes.

#### *b) Delegierte Traubefugnis*

Die für *einen Einzelfall* delegierte Traubefugnis erlischt durch ihren einmaligen Vollzug.

Die für *eine unbestimmte Zahl von Fällen* delegierte Traubefugnis erlischt durch:

- Verzicht des Delegierten
- Widerruf von Seiten des Delegierenden oder seines Amtsnachfolgers
- Verlust des pastoralen Auftrags des Delegierten, wenn die Delegation an diesen pastoralen Auftrag gebunden war (z. B. bei Versetzung eines Kaplanen von einem Pfarrverband in einen anderen).

Delegierte Traubefugnis erlischt *nicht* durch Amtsverlust des Delegierenden.

## 219 Kollektenplan 2000

Die im Plan aufgeführten Kollekten sollen in allen Kirchen und Kapellen mit öffentlichem Gottesdienst durchgeführt werden. Kann eine Kollekte zum vorgesehenen Termin nicht ausgeführt werden, ist sie am folgenden Sonntag nachzuholen. Sie darf nicht ausfallen.

Im Interesse der Spender und Kollektenempfänger ist darauf zu achten, dass die im Kollektenplan ausgewiesenen Ablieferungstermine eingehalten werden. Bei der Ablieferung ist wie folgt zu verfahren:

- Die beiden Caritas-Kollekten sind an den **Caritasverband der Diözese Speyer, Konto-Nr. 77771 BLZ 75090300**, bei der **LIGA Speyer** zu überweisen. In einem gesonderten Aufruf wird der Caritasverband mitteilen, zu welchem Prozentsatz die Ablieferung erfolgen soll.
- Alle übrigen im Plan aufgeführten Kollekten sind ausschließlich an die **Bischöfliche Finanzkammer, Kollekten-Konto-Nr. 50709 BLZ 75090300**, bei der **LIGA Speyer** abzuführen.
- Um eine korrekte Zuordnung und Verbuchung vornehmen zu können, werden folgende Angaben auf dem Überweisungsträger benötigt:

NAME der Kirchenstiftung                    NR. der Kollekte     DM \_\_\_\_\_

NAME der Filialkirchenstiftung            NR. der Kollekte     DM \_\_\_\_\_

- Die einzelnen Filialen können die Ergebnisse auch unmittelbar auf das Kollekten-Konto der Bischöflichen Finanzkammer überweisen.
- Sofern mehrere Kollekten zusammen am gleichen Tag durchgeführt werden, sind die Ergebnisse getrennt auf den Überweisungsträgern anzugeben. Auf Wunsch von MISEREOR ist das „Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von Misereor“ gesondert auszuweisen.
- Zu den im Kollektenplan festgelegten Ablieferungsterminen sollen bei den großen Kollekten MISEREOR und ADVENIAT Abschlagszählungen geleistet werden.
- Falls eine Kollekte **kein** Ergebnis gebracht hat, ist eine Fehlanzeige an die Bischöfliche Finanzkammer dringend notwendig. Erinnerungsschreiben wegen fehlender Kollektenablieferung können damit entfallen.

## Kollektenplan 2000

Nr.	Bezeichnung	Ankündigung	Durchführung	Letzter Ablieferungs-termin	Erledigungs-vermerk: (überwiesen am:)
1	Maximilian-Kolbe-Werk	02. 01. 00	09. 01. 00	24. 01. 00	
2	Geistliche Berufe (I)	16. 01. 00	23. 01. 00	07. 02. 00	
3	Aufgaben der Caritas (I)	06. 02. 00	13. 02. 00	28. 02. 00	anderes Konto!
4	MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt	02. 04. 00	09. 04. 00	25. 04. 00	
5	Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von Misereor <sup>1</sup>	02. 04. 00	09. 04. 00	25. 04. 00	
6	Betreuung der christlichen Stätten im Heiligen Land	09. 04. 00	16. 04. 00	02. 05. 00	
7	Opfer der Kommunion-kinder für die Diaspora-kinderhilfe <sup>2</sup>	24. 04. 00	30. 04. 00	15. 05. 00	
8	Geistliche Berufe (II)	07. 05. 00	14. 05. 00	29. 05. 00	
19	Deutscher Katholikentag Hamburg	21. 05. 00	28. 05. 00	13. 06. 00	
9	RENOVABIS	04. 06. 00	11. 06. 00	26. 06. 00	
10	Allgemeiner Diaspora-Opfertag	12. 06. 00	18. 06. 00	03. 07. 00	
11	Aufgaben des Papstes	25. 06. 00	02. 07. 00	17. 07. 00	
12	Kirchliche Medienarbeit	03. 09. 00	10. 09. 00	25. 09. 00	
13	Aufgaben der Caritas (II)	17. 09. 00	24. 09. 00	09. 10. 00	anderes Konto!
14	Weltmission	15. 10. 00	22. 10. 00	06. 11. 00	
15	Priesterausbildung in den Diasporagebieten Mittel- und Osteuropas	29. 10./1. 11.	02. 11. 00	13. 11. 00	
16	Afrikanische Missionen	19. 11. 00	26. 11. 00	11. 12. 00	
17	ADVENIAT für die Kirche in Lateinamerika	17. + 24. 12.	25. 12. 00	08. 01. 01	
18	Weltmissionstag d. Kinder <sup>3</sup>	17. + 24. 12.	26. 12. 00	08. 01. 01	
Weitere Kollekte:					
20	Diaspora-Opfer der Firmlinge		Am Tag der Firmung		

- 1) Das Fastenopfer der Kinder kann auch am Palmsonntag oder in der Karwoche gesammelt werden.
- 2) bzw. am Tag der feierlichen Erstkommunion.
- 3) Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder kann auch an einem anderen Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie gesammelt werden.

## **220 Festsetzung der Höhe des Gestellungsgeldes**

Aufgrund der einstimmigen Empfehlung der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 21. Juni 1999 wird das jährliche Gestellungsgeld für Ordensmitglieder für das Jahr 2000 wie folgt festgesetzt:

Gestellungsgruppe I von 91 920 DM auf 93 960 DM

Gestellungsgruppe II von 67 200 DM auf 69 000 DM

Gestellungsgruppe III von 53 040 DM auf 54 600 DM.

## **221 Anfragen zur Wahl der Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte**

Am 6./7. November 1999 werden die Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte im Bistum Speyer neu gewählt. Wir bitten dringend, alle auftretenden Fragen zur Vorbereitung der Wahlen wie auch der anschließenden Konstituierung der Räte ausschließlich zu richten an: **Referat Räte der Abteilung Gemeindeseelsorge im Bischöflichen Ordinariat, 67343 Speyer, Tel.: 06232/102-296 (Dr. Joachim Eckart).**

## **222 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 14. November 1999**

Laut Beschuß der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (14. November 1999) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzählen sind auch die Besucher der Wort- und Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 1999 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

## **223 Allerseelenkollekte**

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der verfolgten Kirche in Mittel, Südost- und Osteuropa ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Die Kollekt-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 1999“ auf dem üblichen Weg an das Bischöfliche Ordinariat überwiesen werden.

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

## **224 Hausgebet im Advent**

Am Montagabend, 29. November 1999, sind die Gemeinden der in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen – Region Südwest – miteinander verbundenen Kirchen zur Durchführung des diesjährigen Ökumenischen Hausgebetes im Advent eingeladen. Die Gebetsvorlage kann indes auch unabhängig von diesem Termin Verwendung finden. Inhaltlich ist das Gebet bezogen auf die Aktion „Licht aus Bethlehem“, mit der in der Diözese Speyer gemeinsam mit der Evangelischen Kirche der Pfalz das Jubiläumsjahr 2000 eröffnet wird.

Zur Bestellung der Gebetsvorlagen erhält jedes Pfarramt in einem eigenen Rundschreiben zwei Ansichtsexemplare. Die für die Pfarrgemeinden benötigte Anzahl von Faltblättern kann mittels einer Postkarte, die dem Rundschreiben beiliegt, direkt bei der Druckerei bestellt werden, und zwar für jedes Pfarramt separat. Die Kosten betragen für den Besteller pro 100 Stück 20,- Mark.

## **225 Gebetswoche für die Einheit der Christen 2000**

„**Gepriesen sei Gott, der uns segnet in Christus**“ lautet das Thema der Gebetswoche für die Einheit der Christen 2000, die als Gebetsoktag vom 18.–25. Januar sowie zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten weltweit begangen wird. Der Entwurf für die Ordnung des ökumenischen Gottesdienstes stammt für das Jahr, in dem die Kirchen besonders an die Geburt Christi von 2000 Jahren erinnert werden, von einer ökumenischen Arbeitsgruppe aus dem Mittleren Osten, der Ursprungsregion des christlichen Glaubens. Im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht der urchristliche Hymnus aus Eph 1, 3–14, in dem die Fülle des Lebens in Jesus Christus bezeugt wird.

Das Textheft zur Gebetswoche geht den Pfarrämtern mit dem OVB zu. Bestellungen der Texthefte und weiterer Materialien für Predigt, Bildmeditation, einen Jugendgottesdienst und einen Krankengottesdienst beim **Franz-Sales-Verlag, Postfach 1361, 85067 Eichstätt, Telefon: 08421/53 79, Fax: 08421/80805**.

## **226 Bibelstellen für den monatlichen Bibeltag 2000**

Um den pastoralen Mitarbeitern die Planung für das kommende Jahr zu erleichtern, wird hiermit vom Vorsitzenden der Kommission für den monatlichen Bibeltag eine Übersicht der Bibelstellen für die einzelnen Monate des Jahres 2000 gegeben:

Dezember 1999	Mt 1, 18–25
Januar 2000	Ps 121
Februar 2000	Mk 2, 1–12
März 2000	Joh 2, 13–22
April 2000	Joh 21, 1–14
Mai 2000	Jes 11, 1–9
Juni 2000	Apg 2, 1–13

## **227 Theologische Fortbildung Freising**

### **Jobeljahr 2000**

Eine biblische Botschaft zur Umkehr und sozialer Gerechtigkeit

Fortbildungswoche für Seelsorger(innen) im pastoralen Dienst für den arbeitenden Menschen in Kooperation mit der KAB Süddeutschlands

Jobeljahr – Jubeljahr – Erlaßjahr – Gnadenjahr. Unter diesen Namen ist die biblische Botschaft ausgedrückt, dass Mensch und Welt ständig der Erneuerung bedürfen. Aus bibeltheologischer Sicht werden in Hinblick auf das Jahr 2000 und unter Berücksichtigung des heutigen Wirtschaftslebens realitätsnahe Schlußfolgerungen erarbeitet. Bewußt wird auch der wöchentliche Jobeltag – der Sonntag – als Quelle der Befreiung und Impuls für die Erneuerung der Gesellschaft miteinbezogen.

Leitung: Konrad Seidl

Referenten: Prof. Dr. Roland Geitmann, Dr. Thomas Staubli

Termin: 13.–17. März 2000

Ort: Kardinal-Döpfner-Haus, Freising

Nähere Auskünfte – auch zur Frage der Bezuschussung – erteilt die **Geschäftsstelle der Hauptabteilung II, Frau Reisinger, Tel. 06232/102-284; Fax 102-320**.

## **228 Weltjugendtag in Rom – Schreiben des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlands**

In einem Schreiben vom 1. September 1999 an die Schulämter, allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen im Saarland hat das Ministe-

rium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlands die Schulen darum gebeten, Schüler und Schülerinnen, die am Weltjugendtag in Rom teilnehmen wollen, auf Antrag für die Zeit vom 9.-21. August 2000 Unterrichtsbefreiung zu gewähren. Dem Antrag auf Unterrichtsbefreiung ist eine Teilnahmebestätigung der Diözese beizufügen.

## **229 Information über die Regelung zur Gewährung von Gehaltsvorschüssen als freiwillige soziale Leistung**

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat hat in den Sitzungen vom 26. März 1999 und vom 28. Mai 1999 beschlossen:

1. Für den Bereich des Bistums Speyer wird die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz vom 11. Januar 1999 zur Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen entsprechend angewandt.
2. Zusätzlich zu dieser Regelung wurde beschlossen:

Auf Antrag wird den Beschäftigten der Diözese Speyer zur Anschaffung eines privaten Kraftfahrzeuges ein Gehaltvorschuß bis zur Höhe von DM 5 000,- gewährt. Hinsichtlich der Tilgung gelten die Regelungen der o. g. Verwaltungsvorschrift.

3. Ein Rechtsanspruch gegenüber dem Dienstgeber auf Gewährung eines Gehaltvorschusses besteht nicht.

Gemäß Punkt 1 dieser Beschlüsse können Beamte der Besoldungsgruppe A 1 bis A 10, Angestellte der Vergütungsgruppen X bis IVb, Kr I bis IX BAT und Arbeiter bei bestimmten Voraussetzungen auf Antrag einen unverzinslichen Vorschuss erhalten.

Dieser Vorschuß darf nur bewilligt werden, wenn die antragsberechtigte Person aus besonderen Gründen zu Ausgaben genötigt ist, die sie aus eigenen Mitteln und Mitteln des in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehegatten sowie aus Leistungen, Zuwendungen und unverzinslichen Darlehen von Dritter Seite nicht bestreiten kann. Besondere Anlässe in diesem Sinne können sein: Eheschließung, Wohnungswechsel, Erstausstattung eines Säuglings oder Kleinkindes, Ausstattung eigener Kinder, Pflege- und Stiefkinder bei deren Verheiratung oder Begründung eines eigenen Haushandes, ungedeckter Verlust von Hausrat, schwere Krankheit oder Ableben eines unterstützungsbedürftigen Familienangehörigen.

Die Höhe des Vorschusses beläuft sich auf höchstens 5 000 DM und ist in höchstens 30 Monatsraten zu tilgen.

Nähere Auskünfte erteilt **Herr Stoeck, Kanzlei, Tel. 06232/102-224**. Dort können auch die Richtlinien im Wortlaut angefordert werden.

### **230 Abrufscheine für dienstlich genutzte Privat-Pkw**

Bei dem Erwerb eines Kraftfahrzeuges, das für dienstliche Zwecke genutzt wird, konnte bisher durch einen Abrufschein oder eine Bestätigung des Bischöflichen Ordinariates ein Rabatt in Anspruch genommen werden. Der aufgrund der Abrufscheine oder der Bestätigung eingeräumte Rabatt muß als geldwerter Vorteil versteuert werden.

Wegen der aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Versteuerung des Rabattes wird am 1. Januar 2000 kein Abrufschein oder eine entsprechende Bestätigung mehr ausgestellt.

Für den Erwerb von *Dienstfahrzeugen*, die auf eine juristische Person zugelassen werden, können weiterhin Abrufscheine bei der Kanzlei des Bischöflichen Ordinariates angefordert werden.

### **231 Beschleunigung der Briefpostlaufzeiten bei Sendungen an das Bischöfliche Ordinariat**

Bei einer Überprüfung der Postlaufzeiten der Eingangsbriefe im Bischöflichen Ordinariat wurde festgestellt, dass zahlreiche Absender statt der Postanschrift immer noch die Hausanschrift für die Adressierung der Briefe an das Bischöfliche Ordinariat verwenden. Dadurch entstehen Verzögerungen bei der Postzustellung.

Wir bitten daher zur Beschleunigung der Briefpostlaufzeiten nur die Anschrift **Bischöfliches Ordinariat, 67343 Speyer** zu verwenden.

### **232 Materialsammlung „Ludwig Wolker Gedenken“**

Zur Zeit wird eine Veröffentlichung „Jugend im 3. Reich – Wiederaufbau nach dem Krieg“ erstellt, die auch ein Lebensbild von Ludwig Wolker enthalten soll. Zur Vervollständigung wird darum gebeten, Straßen, Orte, Heime oder andere Institutionen, die den Namen Ludwig Wolker tragen oder getragen haben, an **Pfarrer Alfons Gebhart, Bahnhofstr. 48a, 78751 Jockgrim** zu melden.

### **233 Exerzitienangebote**

I. Benediktinerabtei Weltenburg – Begegnungsstätte St. Georg

**„Nicht duträgst die Wurzel, die Wurzel trägt dich“ (Röm 11, 18)**

Priesterexerzitien

Termin: 22.–26. November 1999

Begleitung: Prälat Edmund Stauffer, Domdekan i.R., Regensburg

Anmeldungen bitte an die **Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg, Tel. 09441/204-0, Fax 09441/204-137.**

**II. Benediktinerabtei Plankstetten – Haus St. Georg**

Ignatianische Einzelexerzitien für Priester

Termin: 23.–30. Januar 2000

Begleitung: Sr. Maria Hoffmann, Missionarin Christi, München

**„Behüte mich, Gott, denn ich flüchte mich zu Dir“**

Priesterexerzitien

Termin: 12.–16. Juni 2000

Begleitung: Pater Joseph M. Kärtner OSB, Priesterseelsorger der Diözese Eichstätt

**„Die Liebe Gottes wieder entdecken“**

Priesterexerzitien

Termin: 27. November–1. Dezember 2000

Begleitung: Pater Joseph M. Kärtner OSB, Priesterseelsorger der Diözese Eichstätt

Anmeldungen bitte an die **Benediktinerabtei Plankstetten, Haus St. Georg, 92334 Berching, Tel. 08462/206-130, Fax 08462/206-121.**

**III. Benediktinerabtei Maria Laach**

**„Der Alte und der neue Mensch nach den Briefen des hl. Paulus“**

Priesterexerzitien

Termine: 14.–18. Februar 2000

20.–24. März 2000

15.–19. Mai 2000

09.–13. Oktober 2000

13.–17. November 2000

Begleitung: Pater Gilbert Scholten

Anmeldungen bitte an den **Gastpater, 56653 Maria Laach, Tel. 02652/59-0 und 59-313, Fax 02652/59-359.**

**IV. Priesterhaus Berg Moriah – Simmern**

**„Im Bund mit dem Dreifaltigen“**

### Priesterexerzitien

Termin: 12.–17. März 2000

Begleitung: Dr. Peter Wolf, Simmern

Anmeldungen bitte an das **Priesterhaus Berg Moriah, 56337 Simmern/Ww.**, Tel. **02620/941-0**, Fax **02620/941-414**.

### V. Exerzitien- und Bildungshaus St. Josef – Hofheim am Taunus

#### „Er rief zu sich, die Er senden wollte“

##### Schweigeexerzitien

Termin: 31. Januar–5. Februar 2000

Begleitung: Christoph Wrembek, SJ, Hannover

#### „Höhentexte des Alten Testamentes im Horizont des Neuen Testamentes“

##### Biblische Exerzitien

Termin: 8.–12. Mai 2000

Begleitung: Prof. em. Dr. Alfons Deissler, Exeget für Erstes Testament, Freiburg

#### „Freude am christlichen Leben – Freude an der Heiligen Schrift“

##### Schweigeexerzitien

Termin: 25.–30. September 2000

Begleitung: Dr. Josef Sudbrack, SJ, Geistlicher Schriftsteller, München

Anmeldungen bitte an das **Exerzitien- und Bildungshaus St. Josef, Kreuzweg 23, 65702 Hofheim am Taunus**, Tel. **061 92/9904-0**, Fax **061 92/9904-39**.

## Dienstnachrichten

### Verleihungen

Die Pfarrei Maximiliansau Mariä Himmelfahrt mit der Kuratie Scheibenhardt St. Ludwig wird mit Wirkung vom 1. November 1999 dem Kaplan Matthias Pfeiffer verliehen; die Pfarreien Fischbach St. Bartholomäus und Schönau St. Michael werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1999 dem Kaplan Thomas Pöppel verliehen.

## **Ausschreibungen**

Die Pfarreien Homburg St. Fronleichnam mit Kirrberg Mariä Himmelfahrt werden mit Frist zum 27. September 1999 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Pfarreien Erfenbach Unbefleckte Empfängnis Mariä mit Kaiserslautern St. Michael werden nochmals zum 18. Oktober 1999 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Pfarreien Gerbach St. Michael mit Bayerfeld St. Josef und der Kuratie Ruppertsecken Mariä Himmelfahrt werden mit Frist zum 18. Oktober 1999 zur Bewerbung ausgeschrieben.

## **Ernennungen**

Pfarrer Michael Kolb wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1999 zum Leiter des Pfarrverbandes Edenkoben ernannt.

Pfarrer Josef Mathais wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1999 zum stellvertretenden Leiter des Pfarrverbandes Edenkoben ernannt.

## **Beauftragung**

Herr Pastoralreferent Alexander Beck wurde aufgrund der Wahl der Dekanatsversammlung der BDKJ vom 20. August 1999 mit der Aufgabe der Geistlichen Leitung der Jugendlichen im Dekanat Kaiserslautern beauftragt.

## **Aus dem Dienst der Diözese ausgeschieden**

Zum 31. Oktober 1999 ist aus gesundheitlichen Gründen Pater Hermann-Josef Dahmen MSC.

## **Neue Telefon- und Faxnummern**

Pfarrer i. R. Alfons Blasinger, Tel. 06340/918313

Kaplan Matthias Mertins, Rodalben, Tel. 06331/259091

Kath. Pfarramt Martinshöhe, Fax: 06372/507699

Kath. Pfarramt St. Josef, Rodalben, Fax: 06331 / 259090.

**Beilagenhinweis** (Teilbeilagen)

1. Bibelssonntag 2000
2. Gebetswoche für die Einheit der Christen 2000
3. Volkstrauertag 1999
4. Anliegen des Papstes und der Kirche
5. Christliche Patientenverfügung
6. Gebetsapostolat und Seelsorge 4/1999
7. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 262

---

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat  
67343 Speyer  
Tel. 0 62 32/102-0

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalvikar Hugo Büchler

Redaktion:

Dr. Hildegard Grünenthal

Bezugspreis:

4,50 DM vierteljährlich

Herstellung:

Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer

Zur Post gegeben am:

26. Oktober 1999